



---

## **Aktuelles zur Umsatzsteuer: Reparaturleistungen als Werklieferung bzw. Werkleistung**

---

Reparaturen an beweglichen körperlichen Gegenständen können in Form einer Werklieferung oder Werkleistung erbracht werden. Die Abgrenzung zwischen Werklieferung und Werkleistung bereitet in der Praxis immer wieder Schwierigkeiten. Von Bedeutung ist sie insbesondere für die Ermittlung des Leistungsortes und der Anwendung einer Steuerbefreiung.

Das BMF hat in einem aktuellen Schreiben eine Nichtbeanstandungsregelung eingeführt, die eine erleichterte Abgrenzung für Unternehmer bedeutet. Sofern eine Abgrenzung nicht zweifelsfrei danach möglich ist, ob nach der Sicht des Durchschnittsverbrauchers die charakteristischen Merkmale einer Lieferung oder einer sonstigen Leistung überwiegen, kann das Verhältnis des Wertes der Arbeit bzw. des Arbeitserfolges zum Wert der beschafften Stoffe als Anhaltspunkt dienen. Es kann folglich von einer Werklieferung ausgegangen werden, wenn der Entgeltanteil, der auf das bei der Reparatur verwendete Material entfällt, mehr als 50 % des für die Reparatur berechneten Gesamtentgelts beträgt. Diese bislang lediglich für Reparaturen von Beförderungsmitteln gültige Vereinfachungsregelung bei der Unterscheidung zwischen Ausfuhrlieferung und Lohnveredelung wird damit künftig allgemein gültig. Der Umsatzsteueranwendungserlass wurde entsprechend angepasst.

Die Nichtbeanstandungsregelung soll für alle Leistungen gelten, die nach dem 31.12.2012 ausgeführt werden.



## Ihre Ansprechpartner Umsatzsteuer:



Andreas Kieker  
Rechtsanwalt, Steuerberater  
[kieker@sonntag-partner.de](mailto:kieker@sonntag-partner.de)  
Tel.: + 49 821 57058 - 0  
Fax: + 49 821 57058 - 153



Dr. Stefanie Becker  
Steuerberaterin  
[sbecker@sonntag-partner.de](mailto:sbecker@sonntag-partner.de)  
Tel.: + 49 821 57058 - 0  
Fax: + 49 821 57058 - 153

Für Rückfragen zum Inhalt dieser Fachnachrichten und zu Ihrem richtigen Ansprechpartner in unserem Hause sowie für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

### Sonntag & Partner

Sonntag & Partner ist eine unabhängige multidisziplinäre Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mit Büros in Augsburg und München. Mit derzeit mehr als 210 Partnern und Mitarbeitern bieten wir Ihnen eine fachübergreifende und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Vertretung Ihrer Interessen, sowohl deutschlandweit als auch im internationalen Kontext.

Unser Dienstleistungsangebot in den Bereichen Family Office, Vermögensbetreuung, und weiteren speziellen Beratungsfeldern rundet unser Kanzleiprofil ab.

### Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter [www.sonntag-partner.de](http://www.sonntag-partner.de)